

# Bekanntmachung



**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);  
Planfeststellungsverfahren das Bauvorhaben Lärmsanierung Schwaig von Betr.-  
km 397+750 bis Betr.-km 400+182 (Abschnitt 740 Station 0,167 bis Abschnitt 760  
Station 2,371) im Zuge der BAB A 3 Würzburg – Regensburg**

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 12.10.2023, Gz. RMF-SG32-4354-1-42, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

02.11.2023 bis einschließlich 15.11.2023

im Bauamt der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Rathaus, 2. Stock, Gartenstraße 1, 90571 Schwaig in der Zeit von

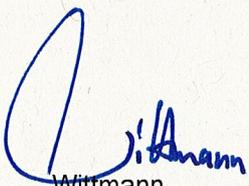
Montag bis Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz). Soweit der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, richtet sich der Beginn der Rechtsbehelfsfrist nicht nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, sondern nach Maßgabe der Vorschriften über die individuelle Zustellung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie eine den festgestellten Planunterlagen inhaltliche entsprechende Fassung der Unterlagen können während des Auslegungszeitraums auch im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungunterlagen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Schwaig b. Nürnberg, 19.10.2023  
Gemeinde Schwaig b. Nürnberg

  
Wittmann  
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
Angeschlagen am 23.10.2023  
Abgenommen am 16.11.2023